



Verwendungsnachweis 20
Sprachkurs¹
Fonds Partnerschaft mit Flüchtlingen (PmF)

Nach Abschluss der Maßnahme sind die Antragsteller verpflichtet, einen unterschriebenen Verwendungsnachweis in elektronischer Form an pmf@dicv-limburg.de und an die zuständigen Kolleg*innen beim zuständigen Orts Caritasverband zu schicken.

Die E-Mail-Adressen der Ansprechpartner*innen finden Sie im PmF-Informationsblatt!²

Träger der Maßnahme:		Bewilligte PmF-Mittel:	
Zahlungsempfänger*in:		Gesamtausgaben:	
IBAN:			

Name des Sprachkurses:			
Ort des Sprachkurses:			
Teilnehmerzahl:			
Nationalität/en:			
PmF-Honorarkosten ³ :			
PmF-Stundenlohn ³ :			
PmF-Fahrtkosten ³ :			
PmF-Sachkosten ³ :			
Drittmittel:			
Eigenmittel:			
Teilnehmerbeitrag der Sprachkursteilnehmer*innen			
Ausgaben der jeweiligen Projekte			

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

¹Für jedes Projekt einen Verwendungsnachweis einreichen. Die Frist zur Einreichung der Unterlagen nach Abschluss der Maßnahme ist der 31. Januar eines jeden Jahres.

²Das PmF-Informationsblatt gibt es zum Downloaden unter: www.dicv-limburg.de/migration-sozialrecht

³Bitte weisen Sie in der Übersicht nur die PmF geförderten Maßnahmen aus.